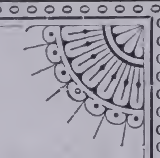
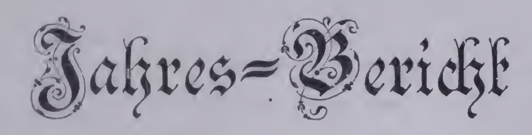




60.



Jahres-Bericht

der

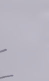
Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalt

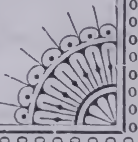
erstattet

von

Dr. J. Guttmann

Rabbiner.





Breslau 1903.

A. Schüler, Buchdruckerei, Büttnerstr. 1.

Schon in alter Zeit ist von den hervorragendsten Gesetzeslehrern des Judenthums die Frage erörtert worden, ob die religiöse Forschung oder die religiöse Uebung als das Wesentlichere zu betrachten sei, ob es im Judenthum mehr auf die religiöse Erkenntniß oder auf die Bethätigung der religiösen Gesinnung ankomme. Wenn die Männer, deren ganzes Leben dem Gesetzesstudium, der Vertiefung der religiösen Erkenntniß gewidmet war, sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl dennoch zu der Ueberzeugung bekannten, daß als das letzte und eigentliche Ziel die religiöse Uebung anzusehen sei, so sind sie vor dem Verdachte geschützt, als ob sie den Werth der religiösen Erkenntniß für das religiöse Leben irgendwie hätten herabsetzen wollen. Wie hätten sie auch, mit dem Wesen des Judenthums auf das Innigste vertraut, einer Anschauung huldigen sollen, die dem Geiste unserer Lehre schnurstracks zuwiderläuft? Einer der religiösen Gesinnung entbehrenden äußeren Frömmigkeit wird ja schon von dem Propheten als angelernter Menschensatzung jeder Werth abgesprochen, und ebenso gilt es unseren alten Weisen als ausgemacht, daß der Unwissende auch keine wahre Gottesfurcht besitzen könne. Und so wurde auch thatsächlich in keiner anderen Gemeinschaft auf die religiöse Erkenntniß

so großes Gewicht gelegt wie innerhalb des Judenthums. Das Judenthum kennt in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen Laien und Priestern, keine Mysterien des Glaubens, die etwa nur den Eingeweihten offen ständen und zu denen dem gemeinen Volk der Zutritt versagt werden dürfte. Jeder Fortschritt in der religiösen Erkenntniß sollte Gemeingut der Gesammtheit werden; was die Forschung der erleuchtetsten Geister entdeckt und ans Licht gebracht hatte, das sollte bis in die tiefsten Schichten des Volkes hineingetragen werden. Aber alle religiöse Erkenntniß hat zuletzt doch nur den Zweck, vermittelst der von ihr ausgehenden geistigen Aufklärung auf die religiöse Gesinnung einzuwirken, die religiöse Empfindung zu läutern und zu vertiefen, das religiöse Leben zu befruchten und es immer edler und idealer zu gestalten. Auch diejenigen unter unseren Gesetzeslehrern, die das Hauptgewicht auf die religiöse Forschung legen, begründen ihre Ansicht mit dem an die Lehre des Sokrates erinnernden Gedanken, daß die rechte Erkenntniß auch die rechte That zur Folge habe, daß die religiöse Forschung, wenn sie mit wahrem Ernst betrieben werde, mit innerer Nothwendigkeit zur religiösen Uebung führe.

Auch die religiöse Unterweisung, welche die Religionsschule gewährt, hat ihre eigentliche Aufgabe darin zu erblicken, in ihren Zöglingen die religiöse Gesinnung zu erwecken, sie vermittelst der Aufklärung über die Ideale des Judenthums, über seine Lehre und seine Geschichte, mit Stolz auf ihre Glaubensgemeinschaft zu erfüllen und sie zur Bekenntnißtreue, zu thatkräftiger Betheiligung an unserem religiösen Leben heranzubilden. Wenn in unseren Tagen der Abfall, die Fahnenflucht in so erschreckendem Maaße um sich greifen, so ist diese traurige Erscheinung in erster Reihe auf die Vernachläßigung der religiösen Bildung zurückzuführen, deren nur

zu viele jüdische Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder sich schuldig machen. Es ist erstaunlich, welche Unbildung in allen religiösen Dingen in den Kreisen unserer angeblich Gebildeten herrscht, ja wie oft man selbst Gelehrten begegnet, die in ihrer Wissenschaft eine angesehene Stellung einnehmen, die aber, was das Judenthum betrifft, der elementarsten Kenntnisse entbehren. Die Abwendung vom Judenthum in diesen Kreisen ist nicht, wofür sie sich so gern ausgiebt, ein Zeugniß höherer Bildung und Aufklärung, sondern die Folge einer beschämenden Unwissenheit, die naturgemäß zu einer durch andere Motive noch genährten falschen Beurtheilung des Judenthums, seines Lehrinhalts und seiner Bedeutung für das Kulturleben der Menschheit führt.

Die Religionsschule soll aber die ihr anvertrauten Zöglinge auch für das praktisch religiöse Leben und insbesondere für die verständnißvolle Theilnahme an unserem öffentlichen Gottesdienste vorbereiten. Hier hat sie jedoch mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, die, weil sie zum Theil in von uns unabhängigen Verhältnissen begründet ist, kaum überwindbar erscheint. Die Religionsschule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler mit dem Wesen und der Gestaltung unseres Gottesdienstes vertraut zu machen, sie in das Verständniß unserer altehrwürdigen und in ihrer erbaulichen Wirkung unvergleichlichen Gebete einzuführen. Wie aber steht es um die praktische Uebung, um die Bethätigung der in der Religionsschule erlangten Kenntniß unseres Gebetrituals? Durch den Besuch der öffentlichen Schulen sind unsere Kinder fast durchweg verhindert, an dem Sabbatgottesdienste der Gemeinde theilzunehmen. Leider giebt es nur allzuviele Eltern, die sich nicht einmal dazu entschließen können, von der Seitens der Schulanstalten gern gewährten Erlaubniß Gebrauch zu machen, ihre Kinder wenigstens an den Festtagen von dem Schulbesuch zu

entbinden, um sie der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste zuzuführen. Ebenso wenig lassen sie ihre Kinder den Freitag-abend-Gottesdienst besuchen. Man stelle sich vor, was das für unsere religiöse Entwicklung zu bedeuten hat, und zu welchen Konsequenzen das führen muß. In unserer Mitte wächst eine Jugend heran, die, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, außer am Neujahrs- und am Versöhnungsfeste niemals einen öffentlichen Gottesdienst besucht, der nie die Gelegenheit geboten wird, sich durch praktische Uebung in den Geist unseres Gemeindegottesdienstes einzuleben. Das setzt sich dann, besonders bei der männlichen Jugend, meist auch auf der späteren Altersstufe fort, wenn die jungen Leute nach abgeschlossener Schulbildung in das Berufsleben eintreten und wiederum am Sabbat und an den Festen am Besuch des Gottesdienstes verhindert sind. Es muß im Judenthum doch ein ungewöhnlich reicher Fonds von religiöser Gesinnung vorhanden sein, wenn diese Verhältnisse nicht schon bisher unsere religiöse Entwicklung und unser ganzes Gemeindeleben noch viel tiefer geschädigt haben, als dies der Fall ist. Aber traurig genug ist der Zustand, in dem wir uns befinden, und noch viel trauriger ist der Ausblick in die Zukunft, wenn keine Vorsorge getroffen wird, dem Schaden einigermaßen vorzubeugen.

Ein Mittel zur Abhülfe des in dieser Beziehung herrschenden Nothstandes hat man geglaubt, in dem Jugendgottesdienst gefunden zu haben, der seit ungefähr einem Jahrzehnt auch in unserer Gemeinde zur Einführung gelangt ist. Allerdings ist diese Einrichtung nur ein Nothbehelf. Den eigentlichen Gemeindegottesdienst zu ersetzen, ist der Jugendgottesdienst seinem ganzen Wesen nach nicht im Stande. Wir können es den Eltern deshalb nicht dringend genug an das

Herz legen, ihre Kinder wenigstens am Freitagabend und an allen Festtagen zum Besuch des Gemeindegottesdienstes anzuhalten. Aber immerhin ist der Jugendgottesdienst doch einerseits geeignet, dem Andachtsbedürfniß des heranwachsenden Geschlechtes einigermaßen Befriedigung zu gewähren, wie er andererseits den Vortheil bietet, daß er in seiner Besonderheit dem Verständniß der Jugend besser angepaßt werden kann. Der hiesige, abwechselnd in beiden Gemeindesynagogen stattfindende Jugendgottesdienst, mit Chorgesang und Predigt ausgestattet und im Laufe der Jahre immer reicher ausgestaltet, darf als ein in seiner Art mustergiltiger bezeichnet werden. Von den Zöglingen unserer Religionsschulen wird er auch ziemlich gut besucht; es nehmen jedesmal etwa 400 Kinder an ihm theil. Umso bedauerlicher ist es, daß sich von den die Religionsschulen nicht besuchenden Kindern nur selten eines zu diesem Gottesdienste einfindet. Ich sollte meinen, daß gerade diesen Kindern der Besuch des Jugendgottesdienstes umsomehr noth thäte, jeweniger der Religionsunterricht, den sie etwa an den öffentlichen Schulen genießen, geeignet ist, sie für die Theilnahme an dem Gemeindegottesdienste vorzubereiten. Ebenso sollten die Eltern dafür Sorge tragen, daß die Zöglinge unserer Religionsschulen nicht mit dem Verlassen dieser Anstalten auch den Besuch des Jugendgottesdienstes einstellen, sondern an demselben theilnehmen, solange sie die öffentlichen Schulen besuchen. Sie sind das der religiösen Erziehung ihrer Kinder, aber auch dem Gemeindeleben schuldig, das seiner Auflösung entgegengehen müßte, wenn das heranwachsende Geschlecht dem Gemeindegottesdienste ganz und gar entfremdet würde. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieser Nothruf seinen Wiederhall in den Herzen unserer Gemeindemitglieder nicht verfehlen werde

---

Schulnachrichten.

In dem Lehrerkollegium unserer Schule ist im abgelaufenen Jahre eine Änderung nicht eingetreten. Es unterrichteten an ihr neben dem Unterzeichneten die Herren: Fabian, Schönfeld, Dr. Dienemann, Sachs und Moops.

Die Anzahl der Zöglinge betrug am Ende des vorigen Schuljahres an der Religions-Unterrichts-Anstalt II: 335; neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 104, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen: 439, und zwar 246 Knaben und 193 Mädchen. An der Religions-Unterrichts-Anstalt III betrug die Anzahl der Zöglinge am Schlusse des vorigen Schuljahres: 43; neu hinzugetreten sind im Laufe des Schuljahres: 14, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen: 57, und zwar 33 Knaben und 24 Mädchen. Das Lehrerkollegium besteht aus: Herrn Schönfeld, Fräulein Baron, Fräulein Elbogen und Herrn Dr. Chone.

Die Schule betrauert den Heimgang zweier braver Zöglinge, des **Fritz Wolff**, Schülers der Klasse IV, und der **Felicia Friedländer**, Schülerin der Klasse IVb.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, dem 20. April. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet in der Religionsunterrichts-Anstalt II am Sonntag, dem 5. April von 10 bis 12 Uhr Vormittag, und am Mittwoch, dem 15. April von 3 bis 5 Uhr Nachmittag im Schullokal (Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 8, 1 Treppe,) in der Religionsunterrichts-Anstalt III am Mittwoch, dem 1. April, und am Mittwoch, dem 15. April, jedesmal von 3 bis 4 Uhr Nachmittag im Schullokal (Paulinenstr. 14) statt.

Dr. Guttmann.

Lehrplan.

A. Mädchen-Klassen.

1. Mädchenklasse IV b.

Halbjähriger Cursus.*)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Freund, Lesetafel und Sachs, Gebetbuch.)

Bibl. Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Levy, Bibl. Geschichte.)

2. Mädchenklasse IV a.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Leseübungen. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Mädchenklasse III b.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Die ersten beiden Abschnitte des Tischgebetes, das Nachtgebet. Segenssprüche. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Vom 4. Buch Mose bis zum Ende der Richterzeit. 2 Stunden.

---

*) Wo nähere Angaben fehlen, ist der Cursus einjährig.

4. Mädchenklasse III a.

Halbjähriger Cursus.

Uebersetzen der Gebete. Das Schema. Teile des Achtzehngebetes, des Tischgebetes und des Nachtgebetes und andere wichtige Gebetstücke.. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Saul bis zum Tode Salomos. 2 Stunden.

5. Mädchenklasse II.

Übersetzen der Gebete. Achtzehngebet. אבינו מלכנו. Abendgebet für Sabbath. Tischgebet. 2 Stunden.

Festcyklus. Die Feste, Halbfeste und Fasttage werden durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich an sie knüpfen, erläutert, überhaupt die Ceremonieen des jüdisch-religiösen Lebens erklärt. Das Wichtigste wird dictiert und mit zahlreichen Bibelstellen memoriert. Bibelkunde. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Salomos Tode bis zur Zerstörung des ersten Tempels. 1 Stunde.

6. Mädchenklasse I.

Religionslehre: Pflichtenlehre. Pflichten gegen die Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage mit Auswahl. Das Hallel. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. 1 Stunde.

7. Entlassungsklasse.

Zweijähriger Cursus.

Religionslehre: Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre, Pflichtenlehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Die Siebengebete für sämtliche Festtage. Die liturgische Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuche wird besonders eingeprägt. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum XIII. Jahrhundert.

B. Knabenklassen.

1. Knabenklasse V b.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden.

2. Knabenklasse V a.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Leseübungen. Eine Anzahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Knabenklasse IV b.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch Lesen. Das Wichtigste über die Buchstaben und Lesezeichen zur Übung des grammatisch richtigen Lesens. Memorier-Übungen aus dem Gebetbuch. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. Gebete beim Aus- und Einheben der Thora. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Vom 4. Buch Mose bis Josuas Tod. 1 Stunde.

4. Knabenklasse IV a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Das Achtzehngebet. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. 2 Stunden.

Grammatik. Lehre vom Schwa, Dagesch, Artikel und der Deklination. (Hülfsmittel: Knoller, Leitfaden.) 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Die Zeit der Richter. 1 Stunde.

5. Knabenklasse III b.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Bibel. Auswahl der wichtigsten historischen Stücke aus der Genesis. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Achtzehngebet mit sämmtlichen Einschaltungen und das Schlußgebet. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das Substantivum mit Suffixen, die Pronomina und Präpositionen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Die Regierungszeit Sauls. 1 Stunde.

6. Knabenklasse III a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Bibel. Fortsetzung der Übungen der Klasse III b. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Abendgebet für Wochentage. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das regelmäßige Verbum. Analysieren leichter Übungssätze. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von David bis zur Teilung des Reiches. 1 Stunde.

7. Knabenklasse II.

Übersetzen der Bibel. Ausgewählte Stücke aus dem zweiten Buche Moses. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet mit Auswahl. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre. Wiederholung des regelmäßigen Verbums.

Festcyclus. Nach der Reihenfolge der Monate des Kalenderjahres werden die Feste, Halbfeste und Fasttage durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich daran knüpfen, sowie die wichtigsten Ceremonieen des täglichen Lebens erläutert. Die Hauptsachen werden diktiert und mit zahlreichen Bibelstellen im Urtext und in der Übersetzung memoriert. Besonders wird die Gebetordnung für Wochentage, Sabbathe und Festtage eingeprägt. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von der Teilung des Reiches bis zum babylonischen Exil. 1 Stunde.

8. Knabenklasse I.

Im Übersetzen der Bibel und der hebräischen Grammatik wird der Cursus dadurch dreijährig, daß die Knaben der Entlassungsklasse mit denen der ersten Klasse combiniert sind.

Religionslehre. Pflichten gegen die Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel. 3. Buch Mos. bis Ende.

Übersetzen der Gebete. Die Gebete für die Feste und den Sabbath unter steter Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuch. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre.

Jüdische Geschichte. Vom babylonischen Exil bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. 1 Stunde.

9. Entlassungsklasse.

Zweijähriger Cursus.

Religionslehre. Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre. Pflichtenlehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel, der Gebete und hebräische Grammatik: kombiniert mit Klasse I.

Jüdische Geschichte. Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum XIII. Jahrhundert.